

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 18.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Entgegen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 6. September 1902.

Geschäftsinserte pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nicolaistr. 46.

11. Jahrg.

Bekanntmachung.

Das Protokoll des 6. Verbandstages wird entsprechend dem Beschlüsse des Verbandstages zum Preise von 10 Pfennig pro Exemplar verkauft. Gelieferte Exemplare werden nicht zurückgenommen, sondern die Verbandsorte haften für Zahlung. Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner wollen sofort ihre Bestellungen aufgeben, damit wir die Auslage festsetzen können.

Zur rascheren und leichteren Erledigung der Zeitungs- und Materialbestellungen haben wir für die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner Postkarten mit Vordruck anfertigen lassen. Die Postkarten kommen mit dieser Nummer zur Versendung. Wir bitten um deren Benützung, dadurch wird Zeit und Geld für Porti erspart.

Mit kollegialischem Gruß

Aug. Brey.

Die Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Verbandstag hat es mit 51 gegen 14 Stimmen abgelehnt, über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung endgültig zu entscheiden. Ohne Zweifel hätte er die Kompetenz gehabt, entweder die Arbeitslosen-Unterstützung zu beschließen oder ihre Einführung rundweg abzulehnen. Zu einer Ablehnung wäre es nicht gekommen, denn die Mehrzahl der Verbandstag-Theilnehmer bestand aus Freunden und Befürwortern der Arbeitslosen-Unterstützung. Wenn gleichwohl der Verbandstag von einem die Frage lösenden Beschluss Abstand nahm, so liegt der Grund nur in dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl, dessen die Delegirten sich bewußt waren. Für Kenner unterlag es nicht dem geringsten Zweifel, daß jeder Beschluß bei unseren brausen stehenden Verbandsgenossen auf Widerstand gestoßen wäre, sowohl die Ablehnung als die Annahme. Es galt daher, einen Beschluß zu fassen, geeignet, die Trennungspunkte zu überbrücken, in dem für und wider der Meinungen einen Ausgleich herzuführen. Um einen einenden Beschluß fassen zu können, verzichteten die Befürworter einer sofortigen Arbeitslosen-Unterstützung auf die Ausnutzung der Macht, welche das Mehr der Stimmen, über das sie verfügten, ihnen darbot. Dafür forderten sie Entgegenkommen von den Gegnern der sofortigen Einführung. Diese sollten verzichten auf eine Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung. So kam unter den Verbandstagsgenossen ein vereinender Beschluß zu Stande. Es wurde vermieden, daß es bei dieser Frage Sieger oder Besiegte gab.

Den Verbandsgenossinnen und Genossen ist nun die Entscheidung in die Hand gegeben. Der Kreis Derer, die die Verantwortung zu übernehmen haben, ist ein größerer geworden, dadurch ist es aber auch verhindert, daß uns im eigenen Lager Feinde oder Abtrünnige in Folge der Abstimmung entstehen werden. Vielmehr darf man erwarten, daß nach dem Morat November all die Kollegen, die für und wider die Arbeitslosen-Unterstützung gesummt haben, mit hinreichendem Eifer für die Organisation arbeiten werden. Bei Ablehnung der Unterstützung werden deren Freunde nichts unternehmen, was der Organisation zum Schaden gereichen könnte, und abwarten, bis der Kreis der Freunde sich vermehrt hat. Und wird die Arbeitslosen-Unterstützung angenommen, so werden die Kollegen, die dagegen votiert haben, eben so ruhig abwarten, wie die Dinge sich gestalten. Treffen ihre Befürchtungen zu, dann wird kein zukünftiges Verbandsparlament sich scheuen, die gefassten Beschlüsse einer Korrektur zu unterziehen. Allerdings sind wir der Meinung, daß die praktische Erfahrung, die wir mit der Arbeitslosen-Unterstützung machen werden, ihre Gegner versöhnen wird. Mancher Saulus wird zum Paulus werden. Nachdem die Entscheidung über die Arbeitslosen-Unterstützung noch aussicht, ist auch die Debatte darüber noch nicht geschlossen. Die Spalten des „Proletarier“ bleiben dem Für und Wider noch geöffnet.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum der Vorstand gerade Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beantragt hat. Einige Kollegen, die wir sonst wegen ihrer Tätigkeit gern haben, konnten nicht umhin, sorgenvoll ihr Haupt zu schütteln, daß auch der Vorstand schausete am Grabe des Verbandes. Der Vorstand ist aber überzeugt, daß er mit seinem Antrage einem in Verbandskreisen ließ empfundenen Be-

dürfnisse Rechnung getragen hat. Als erster Beweis sind anzuführen die vielen Anträge auf Einführung! Waren es doch 24 Anträge, die sich in ganz bestimmter Weise für sofortige Einführung erklärt. Zweitens war es dem Vorstand kein Geheimnis, daß eine ganze Anzahl von Zahlstellen auf dem Gebiete der Arbeitslosen-Unterstützung sich versucht hat, eine ganze Reihe Zahlstellen Unterstüzung einzuführen, und nicht alle sind vorsichtig dabei zu Werke gegangen. Die Unterstüzung auf lokaler Grundlage, ohne genügende Beiträge, ohne Klarzeit und abgegrenzte Bezugsfristen — diese wirkt ruinierend, ihr muß die Möglichkeit der Einführung genommen werden, wenn wir nicht wollen, daß sonst leistungsfähige Zahlstellen zu Nostalgien und Schuldnern der Verbandsklasse gemacht werden. Einen weiteren Grund erblicken wir in den vielen Unterstützungsanträgen, die gestellt wurden aus Notlagen, welche durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen worden waren. Die Ablehnung solcher Anträge, so begründet wie sie auch ist, sie lädt in dem Antragsteller und in den den Antrag bestimmbenden Zahlstellen den Stachel der Erbitterung zurück, sie fördert das Gefühl, als ob die Organisation eine Lücke aufweise, versage, da, wo Hilfe nothwendig ist.

Die glänzend begründete Ablehnung beseitigt das nicht. Das Schlimmste ist, es bleibt nicht bei dem Gefühl! Der Abgewiesene wird mit einemmal zum befreiten Gegenagitor! Viele sehr liebe Kollegen können in normalen Verhältnissen kein Wort reden, aber der Mund sprudelt nur so über, wenn es gilt, gegen vermeintliche Fehler des Vorstandes das Scherbengericht über diesen zu eröffnen oder gegen angebliche Lücken des Statuts anzukämpfen. Dann finden Viele ihr Spröcklein; die sonst stumm sind wie ein Fischlein. Weil es nun aber leider Viele gibt, die nur auf eine willkommene Gelegenheit zum Austritt lauern, nur auf das Stichwort warten, so hat diese Art rednerischer Thätigkeit leider oft einen Erfolg, der — nicht in der Form, wohl aber in dem Maße — Manchem von uns oftmals von Herzen zu gönnen wäre, die wir die Aufgabe haben, durch das Wort neue Leute zum Eintritt zu bewegen. Das Hinausreden ist leichter!

Dem Vorstand ist es dann noch zur Gewissheit geworden, daß wir heute schon Arbeitslosenunterstützung in vielen Fällen bezahlen.

Diese Fälle werden uns als Maßregelungen geschildert. Weil die Kollegen einen anderen Grund für die Entlassung nicht kennen, muß diese ein Maßregelung sein. Maßnahmen mit den gewagtesten und geschraubtesten Folgerungen werden uns als That-sachen unterbreitet, wir sind nicht in der Lage, das Gegenheil zu beweisen und müssen, wollen wir nicht auch hier die im vorigen Absatz geschilderten Erfahrungen machen, Unterstüzung gewähren. Diese, aus der Praxis gezogene Gründe waren die Triebkraft, daß der Vorstand seinen Antrag dem Verbandstag unterbreitete. Hinzu kommt noch, daß uns in den verflossenen zwei Geschäftsjahren von den Neugewonnenen, die uns Opfer an Zeit und Geld kosteten, wieder 42 002 durch die Latte gegangen sind. Welcher Vorstand, dem das Gedächtnis seiner Organisation am Herzen liegt, legt sich da nicht die Frage vor: Wie in aller Welt halten wir die Mitglieder? Diese Frage muß aber auch von den Verbandsgenossen aufgeworfen werden. Wollen wir der Flucht der neu aufgenommenen Personen einen Riegel vorschieben, wollen wir weitere Austritte verhindern, wie sie in diesem Aufsatz geschildert sind, so wird es zweckentsprechendere Mittel als die Arbeitslosen-Unterstützung kaum geben. Auf weitere Gründe, die die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung rechtfertigen, kommen wir in nächster Nummer zu sprechen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Am 29. und 30. Juni tagte in München der erste Verbandstag des im September 1900 gegründeten christlichen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Der Verband, der aus dem Münchener Arbeiter-Schutzbund hervorgegangen ist, zählt 35 Ortsgruppen mit 1737 Mitgliedern (am 1. April 1901 1280 Mitglieder), von denen 21 Zahlstellen mit 1399 Mitgliedern allein auf Bayern entfallen. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen des Verbandes von Oktober 1900 bis April 1902 7702,09 Pf., die Ausgaben 5874,27 Pf., so daß ein Kassenbestand von 1827,82 Pf. vorhanden war. Der Beitrag, 10 Pf. pro Woche, wurde um 30 Pf. pro Quartal erhöht, die in Form von monatlichen

Extrabeiträgen von 10 Pf. zu zahlen sind; ferner wurde ein Sterbegeld, von 20 auf 40 Mk. steigend, je nach Dauer der Mitgliedschaft, beschlossen und die Gründung einer Krankenzuschußklasse für Verbandsmitglieder vorgenommen. Die Generalversammlung beschloß ferner die Anstellung eines besoldeten Beamten, und zwar des Vorsitzenden Braun, und die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans. Braun war es, gegen dessen Willen seiner Zeit das „christliche Gewerkschaftsblatt“ als Publicationsorgan für die kleineren Verbände gegründet wurde, au dem er später neben Stegerwald vom christlichen Holzarbeiterverband als Redakteur thätig war. Wenn die von ihm geleitete kleine Organisation entgegen dem Beschuß des christlichen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt jetzt doch wieder mit der Schaffung eines selbstständigen Verbandsorgans vorging, so dürfte das keineswegs im Einverständnis mit dem Gesamtausschuss der christlichen Gewerkschaften geschehen sein, dessen Mitglieder seiner Zeit von Herrn Braun ja als „spekulativen und ehrgeizigen Köpfen“, als „Crabanten“ u. s. w. bezeichnet wurden. Deshalb wird es auch einigermaßen erklärlich, wenn der Gesamtausschuss die 1000 Mk. Gehaltszuschuß, die er bisher jährlich leistete, diesem nicht mehr weiter zahlen will.

Der christliche Holzarbeiterverband hielt am 26., 27. und 28. Mai seine Generalversammlung in Köln ab. Die Zahl seiner Ortsgruppen hat sich von 32 auf 96, die der Mitglieder von 1800 auf 4022 vermehrt. Die Einnahmen sind 36 932,31 Mk., die Ausgaben 30 628,13 Mk. Das Vermögen bezeichnet sich auf 10 288 Mk. Geleistet hat diese „Organisation“ seit ihrer Gründung — sie hielt bereits die 2. Generalversammlung ab — an Arbeitslosenunterstützungen ganze 90 Mk., an Reise-, Umgangs-, Arbeitslosen-, Streik-, Gemahrgestell- und Sterbeunterstützung zusammen genommen 6000,44 Mk.; das sind ja im Durchschnitt der zwei Jahre für jedes Mitglied noch nicht einmal 2 Mk. an Unterstützungen, und da wird von diesen Unterstützungen so viel Wesen gemacht. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes ab 1. Januar 1903 von München nach Köln zu verlegen, ab 1. Juli die Aufnahmegebühr von 30 Pf. auf 40 Pf., den Wochenbeitrag von 15 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden abgelehnt, da diese selbst nach den neuen Beiträgen noch zu hoch seien; indessen wurde die Gründung einer Krankenzuschußklasse beschlossen.

Unternehmerrerpekt vor Arbeiterricht.

In Zannow haben die Herren Wohl u. Söhne und Eschenbach ebenfalls ihren Anschluß an den Kösliner Arbeitgeber-Verband vollzogen, damit auch gleichzeitig den Kampf gegen unsere Organisation begonnen — auf recht eigenartige Weise, die an den Handel mit dem Rechte der Erstgeburt zwischen Jakob und Esau erinnert. Die Firmen haben an solche Arbeiter, die zu Ostern Kinder konfirmieren ließen, je 15 Mark gegeben, wenn sie ihr Verbandsbuch aushändigen und einen Steuer unterschrieben, in welchem sie erklärt, sich die 15 Mark vom Lohn abziehen zu lassen, sobald sie dem Verbande wieder beitreten. Von der „Wohltat“, auf ihr Koalitionsrecht gegen Gewährung eines Linientgerichts in Form von 15 Mk. zu verzichten, machten 17 Mitglieder Gebrauch. Dieser Vorgang beweist, daß die Arbeiter der genannten Fabrik eine Bezahlung erhalten, die sie nicht einmal in den Stand setzt, die notwendigsten Verpflichtungen erfüllen zu können. Ein Arbeiter, der angemessen bezahlt wird, ist auch in der Lage, sein Kind konfirmieren zu lassen, ohne mit der Mütze unterm Arm im Komptoir um ein Darlehen oder gar Geschenk einkommen zu müssen. Wie stand aber der Lohn? Er war 1 Mk. 75 Pf. pro Tag. Gewiß eine Bezahlung, bei der es wohl ein Arbeitgeber zum Kommerzienrat bringt kann, der Arbeiter aber sich Geld pumpen muß, wenn er irgend einen größeren Posten bezahlen soll. Dieser gewaltige Lohn von 10,50 Mk. pro Woche, 546 Mk. pro Jahr, erschien den Herren Unternehmern aber noch zu hoch, er wurde reduziert auf 1,50 Mark pro Tag bei 11stündiger Arbeitszeit. Und was für Arbeit! Ganzvoll für Gesundheit und Leben. Der Fabrikinspektor berichtete für 1898 und 1899 von je einem Fall Phosphorose, die sich in der Provinz Pommern, und vermutlich in Zannow ereigneten. Im Jahre 1899 war durch Untersuchungen des Medizinalrathes und des Kreisphysikus konstatiert, daß in den

Fabriken für schwedische Streichhölzer bei 20 Personen sich Krankheitsercheinungen zeigten, wie sie das Arbeiten mit Chromverbindungen veranlaßt. Bei den 20 Personen zeigte sich nämlich beginnende oder vollendete Perforation (Durchlöcherung) der Rachen schleimhaut. Wir betonen, daß vom gleichen Aussichtsbezirk die Rede ist.

Hält man Bezahlung und Gefährdung der Arbeitenden sich gegenwärtig, dann wird es einem klar, warum die Arbeiter zur Verzichtsleistung auf ihr Koalitionsrecht veranlaßt werden sollen. Dem "Geschenke" ist die Lohnreduktion gefolgt. Als unsere Vertrauensmänner den Versuch machten, im Interesse der Arbeiter mit den Unternehmern zu verhandeln, wurde dieser brüll die Thür gewiesen. Sie wollen keine Verhandlung, sie wollen keine Organisation; des Schües, den die letztere verleiht, sollen die ausgebeuteten Arbeiter entbehren, um so ertragreicher gestaltet sich deren Arbeit.

Unsere Kollegen im Reiche, die hier und dort in manchem Konsumverein ein Wörtlein mitzureden haben, werden sich einmal darum zu kümmern haben, welche Bezugssquellen für schwedische Hündhölzer sind.

Soziale Rundschau.

Eine Konferenz sozialistischer Frauen tritt in München am Sonnabend, den 13. September, Vormittags 9 Uhr, im Lokal "Kreuzbräu" (oberer Saal), Brunnstraße 7, zusammen. Provisorische Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Wie bilden wir Agitatorinnen heraus? 3. Geschlechter-Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit. 4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes, insbesondere auf dem Gebiete des Betriebs- und Versammlungsrechtes. 5. Verschiedenes. Die Delegierten zur Frauenkonferenz, welche Quartier nachgewiesen haben wollen, müssen sich rechtzeitig melden bei Herrn Ludwig Biedermann, München, Seadlingerstraße 20. Es stehen Wohnungen zum Preise von 1,30 M. täglich zur Verfügung. Die zur Konferenz delegierten Genossinnen werden ersucht, ihre Wahl der Genossin Ottlie Baader, Vertrauensperson der Genossen Deutschlands, Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr., mitzuteilen.

— Theuerung — falsche Bezahlung. Die Arbeitsgelegenheit ist gering, die Bezahlung ungenügend, die Preise für Lebensmittel steigen. Besonders die Fleischpreise haben eine nie dagewesene Höhe erreicht. Aus Liebe zu den Agrarier hat man die Viehzucht fast besiegt, die Preise der Läden, Schweine, Kübel, Kinder sind dadurch zum Erhöhen der großen Viehzüchter ins Ungemessene gestiegen, dadurch ist der Fleischgenuss fast ausnahmslos Recht der bezüglichen Klasse geworden. Gegen die Fleischzucht wendet sich die Fleischer-Zeitung: „Die deutsche Viehzucht ist eben nicht im Stande, den Bedarf zu decken.“ Die Vertröstung der Agrarier, daß die Schweinenoth nur vorübergehend sein werde, hat sich, wie wir voraus sagten und nach dem Stande der Bevölkerung klar war, als tief erweisen. Das ist um so bemerkenswerther, als die Agrarier jetzt auch nicht in der Lage sind, den Verlusten durch die Maul- und Klauenseuche die Schulde zuzuschreiben, die ja in Deutschland jetzt so weit zurückgegangen ist, daß der Landwirtschaftsminister glaubt, Maßnahmen zu ihrer vollständigen Ausrottung treffen zu können. Au erunterreden Kredite und Unterstützungen aller Art gegenüber der Landwirtschaft hat es nicht gegeben; aber was sie nach der Natur der Dinge nicht leisten kann, das wird sie nicht leisten, und wenn noch so viel künstliche Mittel aufgewendet werden. Ja, es ist zu befürchten, daß die Viehzucht in der Zukunft noch schwächer sein wird, nachdem die Landwirthschaft alles Ei, das nur irgend verkauflich war, an den Markt gebracht haben. Etwa man einem unachwendbaren Naturzurückstand gegenüber, so müßte und würde sich alle Welt ruhig darin finden. Über die Erbitterung kann groß werden und alle Kreise ergriffen, da man sieht, daß nur durch die unbefriedigte Grenzsperre diese unheilvolle Zustände verhindert sind. Es muß die Gemüthe hier empören, daß das ganze Volk leiden und daß die ehrbare Fleischhandlung zu Grunde gehen soll, lediglich aus Rücksicht auf die Leichen und den Gigantus der Agrarier. Das Verhältnis der Erbitterung ist Zug und Genuade. Wenn einige die Gedanken unserer Tage geschrieben werden würden, so wird dies der schärfigste Punkt darin sein, daß eine lediglich durch Tradition bei uns einfließende Sichtweise den Großgrundbesitzern die Gesetzgebung und Verwaltung ausgetragen hat, um durch Erstellung der Staatsanträge an Kosten der Allgemeinheit zu betreiben. Unsere Hoffnung ist nicht mehr auf das Reich und die Kaiserzeit der vorliegenden Stunde gerichtet; wir hoffen allein, daß die Gemüthe der Männer, die zu tun sind, die Grenzen für die Viehzucht wieder zu öffnen.“

— Neuer Koalitionsrat für die Stadt Berlin Philipp Sommer ist seit in dem fröhlich eröffneten Bande eines bedeutenden Werkes „Der Arbeitsmarkt nach dem Prinzipien des deutschen Rechtes“:

Ein besonders bemerkenswerter Fall wider ein Moratorium bestehender Arbeit ist diejenige, die zuweile eine Realisierung werden wird. Für die Fabrikanten ist unter die Gewerbeordnung fallenden Zulieferer und der Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier einschlägigen Verpflichtungen um so dringender, als diese Positionen nicht rechtlich zusammenzuhalten werden. Das Gesetz dieser Fabrikanten ist über das zwischen beiden wie über den sozialen

Klassengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschaffen, denn zahlreiche Vorkomnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebenso sehr missbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem sozialen Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral“ angehöriges. Es haben daher sozialisierte Arbeitgeber gegen einander und sozialisierte Arbeitnehmer gegen einander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohns- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Absperrung bzw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstützende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages, verfolgt. Wie auf der Arbeitgeberseite diese moralisch gebotene Solidarität in der Richtungseinstellung von Arbeitern, die durch Koalitionsgenossen ausgesperrt worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Richtung sogenannter Streikarbeit bestehen, d. h. in der Nichtausführung von Arbeiten, die in Folge der Arbeitsniederlegung von Koalitionsgenossen deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den stehen gebliebenen Arbeitern eines anderen Betriebes diese Ausführung von ihrem Arbeitgeber zugemutet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitionsmoral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgenossen schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eigenen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführt läßt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anzuerkennenden Moralgrundsätzen; er muß daher den Widerstand seiner Arbeitnehmer gelten lassen. Die Bevorstellung seiner Direktion kann gültig verweigert werden, es wird damit nicht verweigert, „einer nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflicht nachzukommen“ (Gew.-G. § 123 Nr. 3), diese Weigerung ist kein Entlassungsgrund. — Diese Moralgrundsätze des Professors Lotmar, die wir als richtig anerkennen, sind von unseren Gerichten bisher unbeachtet geblieben.

— Neben die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in den wichtigsten Industriestaaten veröffentlicht der 18. Jahresbericht des Newyorker Arbeitsamtes in einem „Die Arbeitstundenbewegung“ betitelten Aufsatz eine Zusammenstellung, deren Angaben im Allgemeinen auf Ermittlungen der arbeitsstatistischen Amtstere beruhen. Für Deutschland, das ein solches Amt zur Zeit der Erhebungen noch nicht hatte, sind Arbeitszeitstatistiken aus den Jahresberichten der bayerischen und württembergischen Fabrikinspektoren benutzt worden. Die Zusammenstellung berechnet die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für

Italien	auf 8 Std.	Schweiz	auf 10½ Std.
Großbritannien . . .	9	Deutschland	10½
Bet. Staat. v. Amer. .	9½	Niederlande	10½
Dänemark	9½	Belgien	11
Norwegen	10	Italien	11
Schweden	10½	Österreich	11
Frankreich	10½	Italien	12

Aus einer Gegenüberstellung dieser Arbeitszeitangaben und der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Länder, die wir in der Arbeitszeitstabelle finden, wird der durchaus zutreffende Schluss gezogen, daß die Arbeitszeit dort am weitesten verkürzt erscheint, wo die gewerkschaftlichen Organisationen am höchsten entwickelt sind.

— Polnische Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Bekanntlich findet seit etwa einem Jahrzehnt eine starke Beschäftigung polnischer Bergarbeiter im westfälischen Kohlenbergbau statt. Im Jahre 1893 nahm die Bergbehörde im Ruhrrevier eine detaillierte Belegschaftszählung vor und ermittelte allein 17 919 polnische Bergleute, mit Familienmitgliedern rund 34 000 Personen. 1897 fand wieder eine Zählung statt, da wurden schon 34 361 Bergleute mit polnischer Muttersprache gezählt, das sind 18,62 Prozent der Gesamtbelegschaft. Ein halbes Jahr später war der Projektzähler auf 25 Prozent gestiegen. Die letzte umfassende Statistik der Bergarbeiter, vom 1. Januar 1900, stellte 69 379 mit polnischer Muttersprache fest, das sind 33,9 Prozent von 214 000 Mann Gesamtbelegschaft. Seitdem ist die Belegschaft noch um 40 000 Köpfe gestiegen, worunter wieder ein großer Projektzähler Polen. Man kann annehmen, daß zur Zeit etwa 75 000 aus dem polnischen Sprachgebiet stammende Arbeiter im Ruhrbergbau arbeiten. Diese Massen repräsentieren nebst Familienmitgliedern eine polnische Ansiedelung von mindestens 300 000 Köpfen.

— Die Steinzeugfabriken planen ein Syndikat. Am 18. August tagte in Berlin eine von einer Reihe Steinzeugfabrikanten beschäftigte Versammlung zur Begründung eines Betriebs-Syndikats; doch kam es nicht zu dessen Konstituierung. Es wurde vielmehr beschlossen, diese in vier Weisen einzubetreibenden neuen Versammlung vorzubereiten und bis dahin weiteres statistisches Material, die Unterlage für die Fortentwicklung zu treffen. Nach der Festsetzung des Kartenplans der einzelnen Fabriken an dem zum Betrieb gelangenden Gebiet erobert soll dem Syndikat auch die Befugnis erfreut werden, in Fällen von Absatzstörungen entsprechende Berichtigungsmaßnahmen anzuordnen. Der Betrieb soll ausschließlich durch die Hand des Syndikats gehen und dessen Verkehr mit den einzelnen Fabriken darf nicht getrennt werden, daß diese ihre Fabriken dem

Syndikat einreichen und von diesem nach Abzug eines gewissen prozentualen Betrages ihre Bezahlung erhalten.

— Der Betonkrieg hat noch immer kein Ende gefunden. Seine Wirkungen zeigen sich nunmehr in den ungünstigen Betriebsergebnissen einer großen Zahl von Zementfabriken. Noch im Jahre 1899 rentierte sich das im Zementgewerbe angelegte Kapital mit ca. 15 Prozent. Im Jahre 1900, als sich auf dem Markt die ersten Zeichen der Überproduktion regten, sank das Ergebnis auf fast 11 Prozent. Wie ungünstig nun aber das Jahr 1901 ausgefallen ist, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 5 große Zementfabriken nicht in der Lage waren, eine Dividende zu vertheilen. Es sind dies:

gegen bezahlte Dividende im Jahre 1900

die Portlandzementfabrik Hemmoor	mit 5,4 Mill. Kapital 10 Prozent
die Portlandzementwerke Höxter = Godesheim, Alt.-Ges.	mit 1,2 Mill. Kapital 8 Prozent
die Stettin = Griffower Portland = Zementfabrik	mit 1,5 Mill. Kapital 4 Prozent
die Leutonia-Misburger Portland = Zementfabrik Westfalia, Alt.-Ges.	mit 2,2 Mill. Kapital 11 Prozent
Weling'sche Portland-Zementwerke	mit 1 Mill. Kapital 20 Prozent

Neben ganz ausnahmsweise vertheilt. Die höchste Dividende zahlten die Alsen'schen Portland-Zementfabriken mit 15 Prozent; es folgen die Lothringer Portland-Zementwerke mit 8, die Stettin-Bredower mit 7 und die schlesische Altien-Gesellschaft für Portlandzement zu Grossowic mit 6% Prozent. In Ganzem hat sich das in Zementfabriken angelegte Kapital im Jahre 1901 kaum zwischen 4 und 5 Prozent rentiert (gegen 15 Prozent im Vorjahr!). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die ganze Schärfe des Zementkrieges sich erst in den finanziellen Ergebnissen des laufenden Jahres spiegeln wird. Die Opfer und Verluste, die die Überproduktion zur Folge hatte, kommen in ihrer vollen Höhe erst gegenwärtig zum Ausdruck.

— Das Asphaltindustrie. Ein noch ziemlich unbekanntes, aber schon lange bestehendes und festgesetztes Syndikat ist, wie der Genosse Calmer schreibt, der Verkaufsverein der Vorwohler Asphaltwerke im Herzogthum Braunschweig, der namentlich die Verwaltung der Großstädte, die Asphaltplastierung für ihre Straßen wählen, von Bedeutung ist. Das Syndikat besteht nunmehr 15 Jahre und ist deswegen interessant, weil auch englisches Kapital an ihm beteiligt ist. Das Syndikat besteht bisher aus folgenden sechs Firmen: 1. The Limited Limmer im Vorwohle Asphalt Company Limited Linden, 2. Deutsche Asphalt-Alten-Gesellschaft der Limmer und Vorwohler Grubenhäuser, Hannover, 3. Vorwohle Asphalt Company Limited Eichershausen, 4. Limmer-Vorwohle Asphalt Fabrik, 5. St. Thomas, Eichershausen, 6. Hannoversche Brügelgesellschaft Hannover. Demnächst werden noch folgende zwei Werke hinzukommen: Die Industrie-Gesellschaft für Steine und Erdien in Magdeburg, die eine Fabrik in Eichershausen in Betrieb setzt, und die Asphalt-Gesellschaft Union in Düsseldorf, die ebenfalls auf einem von ihr erworbenen kleinen Felde im Hils schafft. Die vom Syndikat der Vorwohler Asphaltwerke festgesetzten Preise, welche von vornherein nach dem Grundlage berechnet werden, den Werken einen guten Gewinn zu sichern, können nunmehr leicht festgestellt werden, da einmal die Konkurrenz der Werke untereinander gänzlich beseitigt ist, sobald aber auch die städtischen Verwaltungen sich den Preisen des Syndikates gleichmäßig willig fügen. Seit Bestehen des Syndikates haben auch die dem Verkaufsvereine angehörenden Werke ganz selbstständig verdient, und die Asphaltindustrie ist auch gegenwärtig noch eines der wenigen Gewerbe, die von einem Rückgang des Geschäfts fast nichts bemerken. Um so auffallender ist es, daß eine so günstig rentante Industrie ihren Arbeitern ganz unangemessene Löhne zahlt, obwohl es gerade in den in Frage kommenden Betrieben leicht möglich wäre, ohne auf einen Preissenkungserfolg verzichten zu müssen, die Lohnsätze der Arbeiter zu erhöhen. (In einigen der zum Syndikat gehörenden Werke werden verhältnismäßig annehmbare Löhne gezahlt.) Während das Syndikat mit allem Eifer die Interessen der im Syndikat vertretenen Kapitalisten wahrt und es möglich macht, daß eine ganz ausschließliche Verzinsung des Kapitals erreicht wird, fristen die Betriebe „weit die unter 3, 4 und 5 bezeichneten Firmen in Betrag kommen“ bei sehr niedrigen Löhnen ihr Leben. Hoffentlich folgen sie dem Beispiel ihrer Ausländer und schließen sich ihrem Syndikate, d. h. unserem Verbande an.

— Lohnrückgänge in Folge ungenügender Beschäftigung. Nach dem Verwaltungsbericht der „Rhein-Westf. Hüttens- und Walzwerks-Gesellschaftsgesellschaft“ ist die Summe der Löhne und Gehälter der in den zugehörigen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter im Jahre 1901 gegen das Vorjahr um 16 196 238,55 M. zurückgegangen. Die Zahl der versicherten Personen sank von 134 717 im Jahre 1900 auf 126 902 im Berichtsjahr.

— Zu Brandenburg a. H. tagte am 24. v. M. eine Versammlung von Glaserleder-Fabrikanten von Brandenburg, Burg, Magdeburg, Berlin, die angesichts der neuen Lohnforderungen gemeinsames Vorgehen im Falle eines Streiks beschloß.

— Der Tod in der fünfundzwanzigsten Arbeitsjahr. In der durch ihren Massenverbrauch an Menschenmaterial und ihre Millionenprofeite gleich bekannten badischen Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen am Rhein ist in der vorvorigen Woche gelegentlich einer Entzündung von Gasen ein Kollege verbrannt. Als sich das Unglück zutrug, da begann für den Verunglückten eben die fünfundzwanzigste Arbeitsstunde. 24 Stunden in ununterbrochener Arbeit hatte der Mann Bombe (Apparate, die mit Gas geheizt mit feuergefährlichen Substanzen gefüllt und unter sehr hohem Druck stehen) bedient. Er gießt und setzt feuergefährliche Chlordiphen (nicht Benzol) hinein, vergißt dabei was gewiß in der 25. Arbeitsstunde begreiflich

Correspondenzen.

Denkt an den Streikfonds! Marken zu 25 und 50 Pf. stehen zur Verfügung.

ist, die Feuerflammen an den anderen Bomben auszulöschen, der Dunst entzündet sich und das Unglück ist geschehen. — Die chemische Großindustrie kann ihre Arbeiter ungehindert bis zur Erfüllung ausbeuten. Bereits im Jahre 1897 empfahlen zahlreiche Fabrik-Inspektoren für diese Industrie einen sanitären Maximalarbeitszeittag von höchstens acht bis zehn Stunden. Aber noch heute haben die verbündeten Regierungen keine Zeit gesunden, durchgreifende Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter zu erlassen. Leider lassen es unsere Kollegen selbst an dem nötigen Nachdruck fehlen, den sie durch Beteiligung an der Organisation ausüben könnten.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Wenn ist eine Ziegelei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft eines und derselben Unternehmers anzusehen? (Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 3. Juli 1902 (11910).) Das Reichs-Versicherungamt hat beschlossen: den Ziegeleibetrieb des Hofbesitzers N. als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb der ... landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft zuzuweisen. Nach den angestellten Ermittlungen betreibt N. eine 300 Morgen umfassende Landwirtschaft und nebenbei eine Ziegelei. In der Ziegelei werden jährlich 200 000 bis 250 000 Ziegelsteine u. c. hergestellt, von denen etwa 10 000 Stück in der Landwirtschaft des Unternehmers vermeint und die übrigen Steine verkauft werden. In der Landwirtschaft werden 120 Personen beschäftigt und 16 Zugtiere gehalten; zwei Zugtiere werden auch im Ziegeleibetrieb mitverwendet. Auf den landwirtschaftlichen Betrieb entfallen 6000, dagegen auf den Ziegeleibetrieb nur 300 Arbeitstage. Die Herstellung der Ziegelsteine wird von einem Ziegelmester gegen einen bestimmten Einheitspreis ausgeführt; dieser stellt auch die erforderlichen drei Ziegelarbeiter. Eine wechselseitige Verpflichtung der Ziegelarbeiter findet im Allgemeinen in beiden Betrieben nicht statt, nur während der Erntezeit ist der Ziegelmester verpflichtet, seine Ziegelarbeiter an vier Tagen zu landwirtschaftlichen Arbeiten abzugeben. Das Roheinkommen aus der Landwirtschaft des N. beträgt 21 100 M. aus dem Ziegeleibetrieb 4500 M., dagegen der Reinertrag aus der Landwirtschaft 5000 M. aus dem Ziegelei 1500 M. Ein Vergütungsrecht über die hergestellten Ziegelsteine steht dem Ziegelmester nicht zu.

Nach den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 sollen — zufolge dem (in den Reichstag verhandelten) ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers — Unternehmungen (gewerbliche Betriebe), die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes neben seiner Landwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr betreibt, in größerem Umfang als bisher der landwirtschaftlichen Versicherung unterworfen werden, damit diese Unternehmer möglichst seltener genötigt sind, mehreren Berufsgenossenschaften anzugehören. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift müssen auch im vorliegenden Falle als gegeben erachtet werden. Denn der Ziegeleibetrieb des N. ist zur Gewinnung und Herarbeitung von Bodenbeständtheiten seines Grundstückes bestimmt, er steht also im Sinne des neuen Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft — zu vergleichen Abs. 2 Biffer 3 a. a. O. — in wirtschaftlichem Zusammenhange mit der Landwirtschaft und in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihr. Die von dem Reichs-Versicherungamt aus Grund des § 1 Abs. 3 Biffer 2 a. a. O. erlassenen Bestimmungen, betreffend die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit der Nebenbetriebe Land- und Forstwirtschaftlicher Unternehmer, vom 16. Oktober 1901 (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1901 S. 629), nach welchen gewisse Betriebe wegen ihres erheblichen Umfangs stets gewerblich versichert sein sollen, können auf den N. schen Ziegeleibetrieb keine Anwendung finden, da dieser nicht unter die dort aufgezählten Unternehmungen fällt, insbesondere werden im Jahresdurchschnitt nicht mindestens 500 000 Ziegelsteine hergestellt.

Der Ziegeleibetrieb bildet somit nicht einen selbstständig zu versichernden Gewerbebetrieb, sondern ist als Nebenbetrieb der Landwirtschaft des N. anzusehen und daher bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.

Vom sozialen Kampfplatze.

— In Offenbach ist der Streik auf der Altstadt-Gesellschaft für Schriftgieherei und Maschinenbau noch nicht beendet. Trotzdem sich 22 „Stauffreizer“ für die Firma gesunden haben, stehen die Aussichten des Streites günstig. Die Leistungen der Stauffreizer sind nicht geeignet, das Stenomimee der Firma zu erhöhen.

— Die Zustände auf der Glashütte von Siemens in Dresden haben die organisierten Arbeiter Dresdens verunsichert, sich ihrer unterdrückten Klassegenossen aus dieser Hütte ernstlich anzunehmen. Von der moralischen Misshandlung der Arbeiter sowie der unerhörten Lohnentfernung in dieser Hütte, die seit Jahren dafür bekannt ist, war schon öfter die Rede. Löhne bis fast zu 3 M. herunter für eine Woche kommen vor und es ist keine Seltenheit, daß Arbeiter dieser Hütte, trotzdem sie fortwährend in Arbeit stehen, Armentunterstützung in Anspruch nehmen müssen. Ermöglich wird dieser unglaubliche Zustand dadurch, daß systematisch rückständige und unzuverlässige Arbeiter aus aller Hörer herangezogen und durch den Lohnabteilungs-Beschluß in fortwährender Rennschäft erhalten werden. Mit unerhöhtem Terrorismus, der durch ein planmäßig ausgebildetes Spionagesystem gefüllt wird, magt man den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitions- und ihres Versammlungsrechts unmöglich.

Um dagegen endlich einmal ernstlich vorzugehen, hat das Dresdener Gewerkschaftsrat eine Protestversammlung veranstaltet. In der sehr gut (auch von Fabrikspiegeln) besuchten Versammlung wurden die Zustände in der Hütte von mehreren Rednern eingehend geschildert und dann folgende Resolution angenommen:

Die im Saale des Posthauses am 21. März versammelten Dresdener organisierten Arbeiter protestieren anspruchsvoll gegen die unerhörte Ausbeutung und die Rechtsverletzung der bei der Firma Siemens beschäftigten Arbeiter. Sie verpflichten, jederzeit die Glasarbeiter moralisch zu unterstützen. Ganz besonders werden die organisierten Arbeiter ganz Deutschlands aufgefordert, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß kein Arbeitgebernehmen (Genossenschaft) die Siemens'sche Hütte geschäftlich unterstützt. Da es vorläufig kein anderes Mittel giebt, zu Gunsten der Siemens'schen Lohnhütten einzutreten, muß die Macht der Arbeiterschaft als Konkurrenz gelöst gemacht sowie die öffentliche Meinung gegen solche Ausbeutungspotenzen aufgerufen werden.

Scheinbar werden von Siemens die Gefäße zu dem vornehmlich in Arbeiterkreisen konsumierten Glaswaren hergestellt; wenn die Arbeiter bei Entnahme von Glasbehältern sich nach dem Erzeugungsort der Flaschen erkundigen wollten, zur Förderung des Siemens'schen Glaswarenabsatzes würde das wohl kaum erlauben.

Hannover R.-O. Am 28. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. zunächst gab Kollege Br. den Bericht vom 6. Verbandstage in Offenbach und erklärten sich die Kollegen mit dem Verhalten des Kollegen Br. voll und ganz einverstanden. Beiletz der Arbeitslosen-Unterstützung gäbe es hierauf die Mitglieder der Ansicht, daß die Delegirten auf dem Verbandstage ganz unverantwortlich gehandelt haben, dafür einzutreten, daß bei der Abstimmung die einfache Majorität erzielt habe, um hierauf die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen. Die Delegirten zum Verbandstage scheinen sich gar nicht klar darüber gewesen zu sein, daß Fabrikarbeiter doch etwas anderes ist als Bau- oder Ziegeleiarbeiter. Will man diese im Verband haben, so kann ja hierfür eine Sektion gründen werden, aber mit höheren Beitragsleistungen. Diese sind es nur, welche am meisten an der Arbeitslosen-Unterstützung interessiert sind, da diese doch die Mehrzahl der arbeitslosen Kollegen stellen und auch mit Beziehungen zu rechnen haben, welche bei den Fabrikarbeitern doch am wenigsten in Frage kommen. Darum erklärt es sich auch, daß hauptsächlich die süddeutschen Delegirten mit aller Gewalt die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt haben wollten, vertreten diese doch meistens Fabrikstellen, worin Bau-, Bau- und Ziegeleiarbeiter enthalten sind. Glaubten denn die Delegirten wirklich, daß bei einer Beitragsleistung von 25 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder und einer Arbeitslosen-Unterstützung von 6 M. nach 1½-jähriger Laufzeit überhaupt noch Mitglieder zu gewinnen oder zu halten seien? Den ein Mitglied meinte ganz aufrechend, daß dieses alles andere sei, nur keine Arbeitslosen-Unterstützung. Ferner protestierten die Mitglieder gegen die Festlegung einer solchen Gehaltskala, hauptsächlich aber dagegen, daß wir die Personalkosten der Beamten bei solchen Gehältern auch noch bezahlen sollen. Wollen die Beamten versichert sein, so mögen sie dieses selbst bezahlen, uns aber bleibt man damit gesäumt vom Halse. Denn was auf dem Generalschlüssel beschwore ist, brauchen wir noch längst nicht einzuführen. Sprachen doch acht Kollegen zu diesen Beschlüssen, aber es konnte nicht einer sich mit diesen einverstanden erklären. Die Delegirten haben in Offenbach wohl vorgeholt, daß sie ungelernte Arbeiter zu vertreten haben, welche die Gelder zusammenbringen müssen. Nachdem der erste Bevollmächtigte die Mitglieder aufgefordert, wegen dieser Beschlüsse, welche auf dem Verbandstage gefaßt, dem Verband nicht den Rücken zu lehnen, sondern erst abzuwarten, wie sich die andern Zahlstellen dazu stellen werden, um dann mit vereinten Kräften dafür einzutreten, daß die gefassten Beschlüsse rückgängig gemacht werden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Maßschrist: Die Delegirten des Verbandstages waren sich nicht nur „klar“, um mit den Worten des vorstehenden Berichtes zu reden, sondern sich auch ihrer hohen Verantwortung bewußt! Deshalb haben sie ihren Beschlüssen eine Form gegeben, die Befürworter und Gegner einander näher zu bringen geeignet war. Bei näherer Prüfung werden auch die Kollegen, die eine „Mehrheit“ zur Abstimmung verlangt haben, einsehen, daß ein solcher Beschluß unserer Grundsätzen, die wir häufiglich des Wahl- und Bestimmungsrechts haben, direkt widerspricht und geeignet ist, die Herrschaft der Minorität über die Majorität einzuführen! Nach dem Versammlungsbereich ist Fabrikarbeiter doch etwas Anderes als Bau- oder Ziegeleiarbeiter! Es ist, sind die Kollegen, die diese Meinung vertreten haben, sich „klar“ gewesen über das, was die Zahlstelle Hannover R.-O. als ihre Untersuchung und Willensmeinung dem Verbandstage in dem Antrage unterbreitet hat, der da lautet: „Der Verband führt den Namen: Verband der gewerblichen „Hilfsarbeiter“? Der Antrag befiehlt doch nichts mehr und nichts weniger als: alle Hilfsarbeiter, folglich auch alle Bau- und Ziegeleiarbeiter sollen von unserem Verband als Mitglieder angeschaut werden. Diesen Beschluß in Einklang zu bringen mit vorstehender Befindung, dazu gehört allerdings eine besondere „Klarheit“. Falsch ist, daß die süddeutschen Kollegen mit „aller Gewalt“ die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben wollen: sie waren erstens gegenüber den norddeutschen Kollegen in der Minderheit; zweitens waren unter ihnen Gegner der Arbeitslosenunterstützung, der einzige grundfäßliche Gegner dieses Unterstützungsweises war gerade ein süddeutscher Kollege. Es entbehrt jeder Unterlage, wenn behauptet wird, man habe in Süddeutschland meistens Zahlstellen, darinnen Bau- und Ziegeleiarbeiter vertreten sind. In einem Theile des Berichtes erklären sich die Kollegen gegen Arbeitslosenunterstützung, im anderen Theile geben sie der Hoffnung nach einer viel weitergehenden Unterstützung Ausdruck! Ja, wie sollte denn der Verbandstag beschließen, um den Besuch dieser Kollegen zu finden? Die Beamten haben ihre Versicherung nicht angeregt. Nachdem diese beschlossen, haben die Beamten kein Recht, auf sie zu verzichten, denn es steht ihnen nicht zu, gegen Verbandtagsbeschlüsse zu rebellieren. Nach Meinung der protestierenden Kollegen haben die Delegirten vergessen, wen sie in Offenbach vertreten haben und wie die Gelder aufzubringen hat, natürlich für den Sold der Beamten und deren Verjährung. Wir müssen weiter gehen und den „Vergleichlichen“ ins Gedächtnis rufen, wie hoch die Summen sind, die jedes Mitglied bislang aufgebracht hat und in Zukunft aber aufzubringen muß. Um so kräftiger Widerhall wird der Protest finden, der nicht mehr und nicht weniger erreichen will, als die gefassten Beschlüsse rückgängig zu machen! Zu den jetzigen Gehältern aller Beamten hat jedes Mitglied pro Jahr 14 Pfennige bezahlt, oder für jeden Beamten einen zahlt jedes Mitglied im Jahre 4½ Pf. Die Gehaltssteigerung aller drei Beamten erfordert jährlich von jedem Verbandsmitgliede 1 Pf., oder pro Beamten ½ Pf. Genau denselben Kosten aufzuwand erfordert die Versicherung! Vorliegende Befestigung trifft bei einer Mitgliedschaft von 30 000 Mitgliedern ein, sie verringert sich mit dem Steigen der Mitgliedschaft. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, für einen Arbeit der mittleren Gehaltsstufe wöchentlich 10,80 M. zu zahlen. Die Umlagen für die Unfallversicherungsschafft nicht mit eingerechnet. Und wenn sich Unternehmer über die Belastung beschweren, oder Gegner behaupten, damit sei die soziale Fürsorge der Unternehmer und des Staates für die Arbeiter erschöpft, dann widerstreiten wir dem mit allem Nachdruck! Wenn in der Zahlstelle Hannover R.-O. alle acht Diskussionsredner sich mit einem Beschluß nicht einverstanden erklären konnten, der weiter nichts will, als daß der Verbandsals Arbeitgeber für seine Arbeiter das thun soll, was wir vom Privatunternehmer und vom Staat für arbeitsunfähige Lohnarbeiter verlangen, so haben diese Kollegen damit nur den Nachweis erbracht, daß sie ihre Anschauungen über soziale Verpflichtungen einer gründlichen Revision unterziehen dürfen. A. B.)

Harburg. Sonnabend, den 23. August, hielten wir im Lokal des Herrn Baumprecht eine quidevolle Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung in den Gewerken“, hielt Kollegin Frau Zieg aus Hamburg einen interessanten Vortrag, der zu lebhaftem Beifall anfeuerten wurde. — Der Bericht vom 6. ordentlichen Verbandstage gab Kol. Matthes Redner führte aus: Der Verbandstage habe keine Arbeiten gewissenhaft und gründlich erledigt. Wie aus dem Gesellschaftsbericht hervorgehe, habe der Verband auch in den letzten zwei Jahren einen Aufschwung genommen. Beide seien in mehreren Orten, in denen Zahlstellen gegründet wurden, die Kräfte zur Leitung nicht vorhanden gewesen, und gingen deshalb die betriebszählstellen wieder ein. Auch eine ungeheure Anzahl der gewonnenen Mitglieder ging trotz der von Jahr zu Jahr geschwachten Leistungen des Verbandes wiederum verloren. Das

Stimmen an der Festsitzung der Streikfonds-Märkte & 5 Pf. zu entnehmen.“ — Dann wurde ein Unterstützungsgebot der Zahlstelle Uhlenhorst abgelehnt. Nachdem noch auf die nächste Mitgliederversammlung hingewiesen, wo der Bericht vom Verbandstage gegeben wird, wurde die einigermaßen besuchte Versammlung geschlossen.

halb muß es unsere Aufgabe sein, in erster Linie unsere Mitarbeiter und Arbeitnehmer über die Notwendigkeit der Organisation aufzuklären, damit wir Kämpfer mit klarem Verstande bekommen. Um die Agitation in einigen Provinzen besser unterdrücken zu können, habe der Verbandstag beschlossen, zweit befürde Gauvorsteher mit je 1600 Ml. Anfangsgehalt anzustellen. Weiter hat sich der Verbandstag eingehend mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschäftigt. Viele Delegierte seien der Meinung gewesen, man müsse jetzt sofort die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen. Im Prinzip waren fast alle Delegierten für die Einführung, aber in Rücksicht auf den wirtschaftlichen Niedergang glaubte man andererseits, eine solche Belastung der Mitglieder, wie sie die Arbeitslosen-Unterstützung erfordere, nicht verantworten zu können. Es wurde deshalb beschlossen, im November eine Urabstimmung hierüber vorzunehmen. Die Mitglieder hätten nun selbst zu entscheiden. Die Annahme sei nicht richtig, daß durch die Arbeitslosen-Unterstützung der Niedergang etwas vorgebeugt werde. Andere Gewerkschaften hätten durch die Arbeitslosen-Unterstützung gute Erfolge erzielt. Es sei überzeugt, daß unsere Mitglieder das Richtige treffen würden. Den Kollegen, welche im Baufach tätig sind, ist die Leistung von Extramarken in Höhe von 25 und 50 Pf. empfohlen worden. Hiermit soll dem Vorwurf begegnet werden, der häufig von Bauarbeitern gemacht werde, daß ihre Kollegen, die im Baufach arbeiten, nur wegen der niedrigen Beiträge bei uns Mitglied seien. Redner führt dann die Beschlüsse der Reihe nach an, und würdigt ihre Bedeutung. — An den Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der zunächst Kollege L. die Einführung der Extramarken für die im Baugewerbe beschäftigten Kollegen tadelte. Der Lohn bei Erbauten sei nicht höher wie auf den Fabriken und sei es deshalb nicht angebracht, solchen Kollegen höhere Beiträge abzunehmen. — Kollege W. spricht sich in ähnlichem Sinne aus. — Kollege G. tadelte, daß man bei Amtstellung der Gauvorstände das Anfangsgehalt auf 1600 Ml. festgesetzt habe. Es seien dadurch zwei Klassen geschaffen, womit er sich nicht einverstanden erklären könne. Redner bemängelt weiter die Unterstützungsfälle bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung als zu minimal. Der Verbandstag hätte die Unterstützungsfälle etwas höher normieren sollen, selbst wenn auch der Beitrag um 5 Pf. hätte pro Woche höher festgesetzt werden müssen. — Kollege Martens erwidert hierauf, daß der Verbandstag bezüglich der Unterstützungsfälle nicht weiter gehen könne. Man müsse erst abwarten, wie sich die Verhältnisse bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung gestalten würden. Es sei anzunehmen, daß wir mit den festgesetzten Beiträgen auskommen würden. 7,50 Ml. Unterstützung pro Woche sei auch gar nicht so niedrig, andere Gewerkschaften zahlen zum Theil dieselben Sätze. Die Extramarken für die Kollegen im Baugewerbe seien notwendig gewesen, um den Vorwürfen zu begegnen. Was die Höhe des Anfangsgehaltes der Gauvorstände anbetrifft, sei zu berücksichtigen, daß es sich nur um ein Provisorium handele. Außerdem werde den Gauvorstehern bei Reisen die üblichen Tagessalden gewährt werden. Die Versammlung erklärt sich hierauf mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Nach der Wahl einiger Bezirksklasser erfolgte Schluß der Versammlung.

Holzminden. In unserer Versammlung vom 23. August gelangte der Kassenbericht vom zweiten Quartal zur Besprechung. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Schwan, konstatierte einen erfreulichen Aufschwung des Kassenbestandes gegenüber dem des ersten Quartals und hofft dies auch in aufsteigender Linie für die Zukunft, dabei an die Opferwilligkeit der Kollegen appellierend und zu agitatorischer Tätigkeit auffordernd. Zu Punkt 3, Kartellbericht, referierte Kollege Holzhausen über einen Beschluß des Kartells, dahin lautend: Die Gewerkschaften möchten sich für die Begründung eines Distriktklaus aussprechen. Der Beschuß findet nach Befürwortung seitens des ersten Bevollmächtigten ungeheilten Besuch und Annahme in der Weise, daß dem Kartell die weiteren Schritte zur Bildung des Klaus überlassen bleiben. Ferner empfiehlt das Kartell den Gewerkschaften Stellung zu nehmen zu den von den hiesigen Fleischzettlern neuerdings in die Höhe getriebenen Fleischpreisen, etwa in dem Sinne, daß sie sich mit dem Verbände der Eisenbahner, der bereits in den hiesigen Fleischzettlern energischer Protest dagegen erhoben habe, und event. auswärtige Fleischzettler heranziehen wolle, solidarisch erklären. Der erste Bevollmächtigte rägt von diesem Schritte ab und erachtet eine abwartende Stellung anzunehmen, da die hiesige Innung sich selbst nicht einig sei und der Beschuß jedenfalls nicht anrechte erhalten würde, wofür Anzeichen bereits vorhanden seien, womit die Sache ihre Begründung findet. Dann regt der erste Bevollmächtigte die Abstimmung eines populär-wissenschaftlichen Vortragsabends an mit dem Thema: „Das moderne Naturheilsverfahren“, was Zustimmung findet. Das Kartell soll darüber beschließen.

Kolberg. Sonntag, den 17. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung in der „Centralhalle“, Kreuzstraße 3. Es wurde über unser 6. Stiftungsfest verhandelt, welches auf den 20. September falls und auch an diesem Tage gefeiert werden soll. Es wurde beschlossen, die Mitglieder der beiden Nachbar-Zahlstellen Köslin und Görlitz hierzu einzuladen und sollen die betreffenden Kollegen freien Eintritt haben. Unter „Befriedenes“ wurden die Mitglieder auf dem Artillerie-Rothenburg kritisiert. Die Kollegen bei den Kanalisationsarbeiten möchten wieder die 11-stündige Schichtzeit imhalten, auch bei den Pflaster- und Chausseearbeiten geht es gerade so. Es wurde herausgehoben, daß hierzu Stellung genommen werden sollte. Nach Erlebigung noch anderer Vorfälle folgte Schluß der Versammlung.

Ludwigshafen a. Rh. Am Sonnabend, den 30. August 1902, tagte im Lokale „Zentrum“ eine guibefügte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle. Kollege Schreiter erstattete den Bericht vom Verbandstage in Offenbach. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Als zweiter Punkt wurde die anonyme Briefbeschwerer an den Vorstand in Hannover verhandelt. Im Laufe der Debatte stellte sich heraus, daß nicht die Interessen des Verbandes die Schreiber der Briefe geleitet haben, sondern daß hauptsächlich Privatinteressen dabei eine Rolle spielen. Die Versammlung vertratheitlich fast einstimmig das Verhalten der Briefbeschwerer und gab in vorliegender Resolution ihre Meinung zum Ausdruck:

Die heute, am 30. August, im Lokale „Zentrum“ tagende Mitgliederversammlung unseres Verbandes verurtheilt ausdrücklich die demagogische Briefbeschwererei in Sachen Stück an den Zentralvorstand und erklart sich mit dem Verhalten der Briefbeschwerer voll und ganz einverstanden. Die Versammlung erklärte weiter, daß der Kollege Schreiter die ihm gemachte Beschuldigung mit vollem Recht bezogen hat.

Rotherbergstadt. Am 20. August tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege Zorn eröffnete den Bericht über den Stand bei Baden u. Hessen und den Kartellbericht. Darauf machte Kollege Niemann bekannt, daß durch Beschuß des Kartells jede Gewerkschaft verpflichtet worden ist, für jedes Kind pro Woche 10 Pf. zu Gunsten der Sammelkasse zu bezahlen. Die Gewerkschaften haben unter Verständigung des Umstandes, daß man selbst an der Absicherung mit einer kleinen Kollegenzulage beteiligt sei, deren Höhe 12 000 Ml. erachtete, bestimmt, die Mitglieder zur Leistung dieser Steuer zwar anzutreiben, die Summe aber für unsere Hauptkasse zu beziehen.

sprachen. Die männlichen Mitglieder haben alle 14 Tage vier Streifondsmarken zu je 5 Pf. und die weiblichen zwei vom Hilfsklasser zu entnehmen. Einem nachlebenden Kranken Kollegen wurden 10 Mark Unterstützung bewilligt.

Körgen. Sonnabend, den 16. August, Abends 8^{1/2} Uhr, tagte unsere Mitgliederversammlung. Ihr Referent war Geistose Schröder hier erschienen, der über das Thema: „Wodurch können wir unsere Lage verbessern“, referierte. Redner schuberte in sehr anregender Weise die Lage, in der wir uns jetzt befinden, kritisierte die Ungleichheiten, die bislang bei dem Abtragen der Wölfe vorgenommen sind, betonte, daß die Lage der Arbeiter im kommenden Winter sich noch trauriger gestalten würde. Daher müsse jeder Kollege mit Eifer und Lust für den Ausbau der Organisation eintreten; die Unwesenden sollten in Zukunft besser agieren wie seither. Der Redner sandte sehr verurteilende Worte gegenüber dem Verhalten des seitlichen ersten und zweiten Bevollmächtigten, welches dazu beigetragen habe, daß die Zahlstelle fast wieder zu Grunde gegangen sei und mit dem Ausbau wieder angefangen werden müsse. Zum Schluß kamen die Bevollmächtigten und Revisoren aufs Neue in Vorfall.

Wandsbek. Am 6. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Bieg erstattete Bericht vom letzten Gewerkschaftskongress. Die Beschlüsse fanden den Beifall der Versammlung. Der 1. Bevollmächtigte giebt bekannt, daß gegen einen Kollegen, der sich in betrügerischer Weise Unterstützung verschafft hat, Strafantrag wegen Betrug gestellt worden ist.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten.

Nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongress der Errichtung eines Unterstützungsfonds für die Angestellten der Gewerkschaften zugestimmt, die Grundzüge desselben hinsichtlich Beitrags Höhe und Unterstützung bei Invalidität und Sterbefall, sowie von Witwen und Waisen festgestellt und die Generalkommission beauftragt hatte, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ behufs Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung zu verhandeln, fand am 3. August eine Konferenz d. Generalkommission und des Vorstandes und Ausschusses des genannten Vereins statt. Diese Konferenz führte zu dem Beschuß, die bestehende Unterstützungsgenossenschaft des Vereins „Arbeiterpresse“ von dem letzteren vollständig zu trennen und sie in eine gemeinsame Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung thätigen Angestellten umzuwandeln, zu welcher die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse thätigen Redakteure, berufsmäßigen Berichterstatter und freien Schriftsteller, Gewerkschaftsangestellten, die Geschäftsführer, Buchhandlungs- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse, die Arbeitersekretäre, sowie die Angestellten der beruflichen freien Zentralkrankenkassen, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet sind, beitrittberechtigt sind. Der Sitz der Unterstützungsvereinigung soll nach Berlin verlegt werden, wo auch die Generalkommission mit dem 1. Januar 1903 ihren Sitz nimmt. Sobald die im September in München stattfindende Hauptversammlung des Vereins „Arbeiterpresse“ diesen Vereinbarungen zugestimmt haben wird, soll eine Urabstimmung der Mitglieder der bisherigen Unterstützungsgenossenschaft über die Sitzverlegung entscheiden, wonach dann das neue Statut, das die in Stuttgart festgelegten materiellen Beschlüsse enthält, am 1. Januar 1903 in Kraft tritt. Bis zum 15. Januar 1903 wird der bisherige Vorstand die Verwaltung der Unterstützungsgenossenschaft weiterführen; bis dahin wird der neue Vorstand gewählt und konstituiert sein. Indes sollen neue Mitglieder bereits vom 1. Oktober d. J. ab nach den Vorschriften des neuen Statuts aufgenommen werden.

Darstellung.

Es werden nur die Gesamtbeiträge quittiert, eine Spezialisierung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 20. August folgende Beiträge ein:

Genthin 92,85. Ursdorf 6,75. Alsfeld 9,55. Eisenberg 18,31. Rosien 116,75. Bubenheim 18,70. Potsdam 190,20. Wallerhausen 59,56. Grevesmühlen 8,-. Küppenweg 20,35. Stade 14,42. Werder a. H. 316,50. Braunschweig 3,48. Winterhude 135,-. Köslin 348,80. Cattenstedt 17,09. Wedel i. H. 105,50. Alt-Warmian 6,30. Gilbeck 173,40. Braunschweig 1,50. Gmünd 30,-. Striegau 20,12. Hettendorf 62,00. Göppingen 131,88. Freienwalde a. D. 100,-. Homburg v. d. H. 11,55. Görste 28,-. Eggers 1,25. Göthen 37,05. Egeln 37,50 Ml.

Zahlstelle: Dienstag, den 2. September, Mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher

Fr. 84231. Ausgestellt auf den Namen Wilhelm Rösch aus Belsenig in Spanien am 18. 3. 1900.

Fr. 18575. Ausgestellt in Schweinfurt am 7. April 1901 für Emil Bitter.

Fr. 011084. Ausgestellt am 7. März 1896 in Sondershausen für W. Kortbein.

Fr. 624. Ausgestellt für Kollegin Fr. Frank am 1. 10. 1892 in Wandsbek.

Fr. 22 Ausgestellt am 15. Juli 1901 zu Anlass für Karl Rott.

Buch S III 6583, ausgestellt auf den Namen Albert Germinski am 28. April 1901 in Hamburg.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Gau IV. Fr. Hilz, Vorsteher, Dissen, Sandstraße 5, p. Hahne, Käffner, Joßnitzerstraße 2, III.

Copath. Friedrich Weber, Krughof 28.

Frankfurt a. M. Emanuel Starke, Barstr. 8. Hth.

Gmünd a. Tegernsee. H. Neidinger.

Güsen. (Gau 3.) Vertrauensmann Wilh. Spiegel, Güsen.

Mündeheim. Friedrich Diem, Bahnhofstr. 16, II.

Pötting. Jos. Ammann, Pipingerstr. 76 d. II.

Pötschappel. Max Schreiter, Denzen, Bahnhofstr. 32.

Regensburg. Michael Steinbauer, Steinweg 46.

Rödelheim. (Gau XV.) Jos. Baier, Bahnhofstr. 25.

Klein-Steinheim (Kreis Offenbach). Anton Herbert, Wellibachstraße 164.

Totzau. Ernst Germudi, Kl. Schlesie.

Torgau. R. Lingner, Spitalstr. 313.

Wartstein. Jos. Haberholz.

Gau 1.

Unsere diesjährige Gau-Konferenz findet am Sonntag, den 14. September, Vormittags 10 Uhr, in Gildeheim, im Gewerkschaftshaus, Gildestraße 23, statt.

Gau 18.

Am Sonntag, den 28. September, Vormittags 11 Uhr, findet in Sünnberg in der „Lamberti-Halle“, Lambertiplatz, die diesjährige Gau-Konferenz statt.

Berichtliche Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes und Ratssenbericht.
2. Situationsbericht der Delegierten.
3. Situation.
4. Die benötigende Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

5. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes.

6. Bestimmung des Ortes für die nächste Konferenz. Die Zahlstellen werden ersucht, die Wahl der Delegierten vorzunehmen. Jede Zahlstelle wählt einen Delegierten. Anträge zur Konferenz sind vorher beim Gauvorstand einzureichen.

Der Gauvorstand.
J. A. H. Martens, Harburg.
Meyerstraße 8.

Sterbetafel.

6608. Fr. S. Siebert, geb. am 29. Juni 1837, eingetreten am 27. November 1892, gest. am 7. August in Ottensen.

75415. Karl Neubauer, geb. am 26. September 1855, eingetreten am 10. Dezember 1899, gest. am 13. August in Kolberg.

1041. Fr. Gräss, geb. am 22. Mai 1865, eingetreten am 15. August 1897, gest. am 13. August in Wandsbek.

94985. Fr. Heinemann, geb. am 28. November 1842, eingetreten am 9. August 1900, gest. am 15. August in Braunschweig.

11731. Ernst Döring, geb. am 11. Juli 1859, eingetreten am 13. Juni 1897, gest. am 20. August in Uelzenburg.

77485. Ad. Stüben, geb. am 5. Januar 1855, eingetreten am 22. April 1900, gest. am 11. August in Hamburg.

74293. Joh. Gröpke, geb. am 5. Juli 1858, eingetreten am 1. Juli 1900, gest. am 7. August in Harburg.

58453. Franz Bluth, geb. am 2. November 1874, eingetreten am 9. Juli 1899, gest. am 8. Juli in Lübeck.

527. A. Töller, geb. am 12. November 1865, eingetreten am 27. Mai 1891, gest. am 23. August in Wandsbek.

36425. A. Maichle, geb. am 18. September 1846, eingetreten am 18. März 1899, gest. am 25. August in Ehlingen.

Zahlstelle Barmstedt.

Sonntag, den 7. September d. J., II. Stiftungsfest im Lokale des Herren F. Bordein, Königstraße 13. Eintritt für Herren 60 Pf., Damen 20 Pf. Auswärtige Kollegen und Freunde à Paar 50 Pf.

Hierzu laden freundlich ein
1,20 Ml.] Das Fest-Komitee.

Zahlstelle Böckingen.

Der Kollege Jos. Schmidt aus Gräfau, aufgenommen in Böckingen, wird aufgefordert, seine Adresse an Jos. Sadeler, Böckingen, Weststraße 582, einzutragen.

175 Pf.

Zahlstelle Hamburg-St. Georg.
V. Stiftungsfest am 13. September 1902 in Speicher's Club- und Ballhaus, Gründerdeich 167, unter gefälliger Mitwirkung des „Theaterklubs Heribold“. Zur Aufführung gelangt u. a.: „An die Scholle“ gespielt. Ferner findet Preisschießen für Herren und Damen sowie auch andere Verlustigungen statt. Anfang 8 Uhr. Hierzu laden freundlich ein

NB. 1. Eintrittskarten à 30 Pf., gültig für einen Herrn nebst Dame, sind zu haben beim Kollegen Pionetti, Sachsenstraße 76, II, und in unserm Verkehrslotse, Nagelweg 31 (Inh. H. Sommer), sowie bei sämtlichen Hilfsklassern. 2,25 Ml.] D. O.

Zahlstelle Kolberg.

Sonntag, den 20. September, findet in der Centralhalle unser VI. Stiftungsfest statt, wozu alle Kolleginnen und Kollegen eingeladen werden.

90 Pf.] Das Komitee.

Ginzelmitglieder Meißen.

Um 1. September ist die Auskunftsstelle zur unentgeltlichen Auskunftsertheilung in allen gewerblichen, Invaliditäts- und Unfallstre